

Allgemeine Geschäftsbedingungen the Netherlands Association of Translation Companies (VViN)

Definition

In diesen Geschäftsbedingungen wird mit "Übersetzungsbüro" verwiesen auf:
f.a.x. Translations b.v., Geschäftssitz in Groningen, Energieweg 9a.

Artikel 1 - Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Übersetzungsbüro und dem Auftraggeber anzuwenden. Sie ersetzen – sofern nicht ausdrücklich vom Übersetzungsbüro schriftlich genehmigt - alle etwaigen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die sich der Kunde bezieht, die er vorbringt oder auf die er sich stützt.

- 2.4 Vereinbarungen mit und Zusagen von Vertretern oder Mitarbeitern des Übersetzungsbüros sind erst nach schriftlicher Bestätigung des Übersetzungsbüros rechtsverbindlich.
- 2.5 Das Übersetzungsbüro ist bei berechtigtem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers befugt, vor Beginn oder Fortsetzung der Auftragsausführung vom Auftraggeber eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

Artikel 2 - Angebote, Vertragsabschlüsse

- 2.1 Vom Übersetzungsbüro unterbreitete Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend.
- 2.2 Das Übersetzungsbüro kann seine angegebenen Preise oder Lieferbedingungen widerrufen, falls es vor Abgabe des Angebots keine Möglichkeit hatte, den gesamten zu übersetzenden Text zu sehen. Die mündliche oder schriftliche Annahme des vom Übersetzungsbüro gemachten Angebots durch den Auftraggeber oder - falls das Übersetzungsbüro kein Angebot gemacht hat - die schriftliche Bestätigung der Auftragserteilung durch das Übersetzungsbüro begründen einen Vertrag.
- 2.3 Für das Übersetzungsbüro kann jede natürliche oder juristische Person als Auftraggeber gelten, die ihm einen Auftrag erteilt hat, es sei denn, diese natürliche oder juristische Person hat ausdrücklich erklärt, daß sie im Auftrag und auf Rechnung eines Dritten handelt, dessen Namen und Anschrift sie dem Übersetzungsbüro bei Auftragserteilung mitteilt.

Artikel 3 - Änderung und Annullierung von Aufträgen

- 3.1 Nimmt der Auftraggeber nach Vertragsabschluß wesentliche Änderungen am Auftrag vor, ist das Übersetzungsbüro berechtigt, entweder den angegebenen Preis und/oder die Lieferfrist zu ändern oder die Auftragsausführung nachträglich abzulehnen. Im letzteren Fall zahlt der Auftraggeber für die bereits ausgeführte Übersetzungsarbeit.
- 3.2 Bei Annullierung eines Auftrags durch den Auftraggeber ist das Übersetzungsbüro berechtigt, die Zahlung für bereits ausgeführte Übersetzungsarbeiten im Rahmen dieses Auftrags sowie eine Entschädigung für die für den restlichen Auftrag durchgeführten Recherchen auf Stundenbasis zu fordern. Das Übersetzungsbüro stellt dem Auftraggeber auf Verlangen die bereits ausgeführten Übersetzungsarbeiten zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.

3.3 Sollte das Übersetzungsbüro für die Auftragsausführung Zeit eingeplant haben, kann es dem Kunden für den nicht ausgeführten Teil der Übersetzungsarbeit 50% des angegebenen Preises in Rechnung stellen.

Artikel 4 - Ausführung von Aufträgen, Geheimhaltung

- 4.1 Das Übersetzungsbüro verpflichtet sich, die Aufträge nach besten Kräften und im Hinblick auf den vom Auftraggeber spezifizierten Zweck unter Einbringung von hinreichendem Fachwissen auszuführen.
- 4.2 Das Übersetzungsbüro behandelt alle vom Auftraggeber erhaltenen Informationen streng vertraulich und verpflichtet seine Mitarbeiter ebenso zur Geheimhaltung. Das Übersetzungsbüro ist jedoch nicht für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch seine Mitarbeiter haftbar, wenn es den hinreichenden Nachweis erbringen kann, daß es außerstande war, die Verletzung der Geheimhaltungspflicht zu verhindern.
- 4.3 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung ist das Übersetzungsbüro unbeschadet seiner Geheimhaltungspflicht und der ordnungsgemäßen Auftragsausführung berechtigt, Dritte zu beauftragen, den Auftrag (insgesamt oder teilweise) auszuführen. Das Übersetzungsbüro verpflichtet jeden an der Auftragsausführung beteiligten Dritten zur Geheimhaltung aller Informationen, die diesem bei Erfüllung seiner Aufgabe eventuell zur Kenntnis gelangt sind.
- 4.4 Der Auftraggeber kommt dem etwaigen Verlangen des Übersetzungsbüros nach inhaltlichen Erläuterungen über den zu übersetzenden Text und/oder nach Zurverfügungstellung von Dokumentation und Terminologielisten – sofern verfügbar - so weit wie möglich nach. Der Versand dieser Unterlagen erfolgt immer zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers.

Artikel 5 - Lieferfrist und -datum

5.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind die Lieferdaten vorläufig. Das Übersetzungsbüro unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, sollte es feststellen, daß es ein Lieferdatum nicht einhalten kann.

5.2 Kann das Übersetzungsbüro ein bestimmtes schriftlich vereinbartes Lieferdatum aus anderen als sich seiner Kontrolle entziehenden Gründen nicht einhalten und ist dem Auftraggeber eine Verzögerung in vernünftigem Rahmen nicht zuzumuten, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall ist das Übersetzungsbüro jedoch nicht zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

5.3 Die Auslieferung gilt zum Zeitpunkt des Versands per Post, Telefax, Telex, Kurier, Modem und/oder Internet, usw., als ausgeführt.

5.4 Die Auslieferung von Daten per elektronischer Post gilt als zum Zeitpunkt der gemeldeten Versandbestätigung durch das Medium als erfolgt.

5.5 Der Auftraggeber unterstützt das Übersetzungsbüro bei der Auftragsausführung, indem er in vernünftigem Rahmen alle erforderlichen oder wünschenswerten Maßnahmen im Hinblick auf die rechtzeitige Auftragsausführung ergreift.

5.6 Der Auftraggeber bemüht sich nach besten Kräften, die Auslieferung des nach Maßgabe des Vertrags vom Übersetzungsbüro gefertigten Produkts zu erleichtern. Jede Annahmeverweigerung des Produkts des Übersetzungsbüros stellt eine Leistungsstörung seitens des Kunden dar, und die Bestimmungen von Absatz 6.5 finden entsprechend Anwendung, auch wenn keine ausdrückliche Annahmearforderung erfolgte.

Artikel 6 - Preise und Zahlung

6.1 Die Preise errechnen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, anhand des geltenden Stunden- oder Wortsatzes des Übersetzungsbüros. Das Übersetzungsbüro kann dem Auftraggeber neben dem Honorar ferner die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Unkosten in Rechnung stellen. Es steht dem Übersetzungsbüro frei, für jede Kombination der Ausgangs- und Zielsprache einen Mindestsatz zu berechnen.

6.2 Der vom Übersetzungsbüro angegebene Preis gilt ausschließlich für Produkte, die den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

- | | | | |
|-----|--|-----|---|
| 6.3 | Das Übersetzungsbüro ist berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, falls der Auftraggeber einen besonders arbeitsaufwendigen Text, eine undeutliche Kopie, ungeeignete Software oder Dateien bereitstellt, die dem Übersetzungsbüro größeren Arbeitsaufwand oder mehr Kosten verursachen als das Übersetzungsbüro bei Abschluß des Vertrages vernünftigerweise erwarten konnte, wobei die vorstehende Aufzählung nicht vollständig ist. | | Textes auf Verlangen des Auftraggebers stellen kein Eingeständnis der Lieferung einer fehlerhaften Leistung durch das Übersetzungsbüro dar. |
| 6.4 | Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. | 7.3 | Bei einer begründeten Reklamation wird dem Übersetzungsbüro eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder zum Ersatz des Produkts eingeräumt. Kann man bei vernünftiger Betrachtungsweise davon ausgehen, daß das Übersetzungsbüro die verlangte Nachbesserung oder den Ersatz nicht leisten kann, hat das Übersetzungsbüro die Möglichkeit, dem Kunden einen Preisnachlaß zu gewähren. |
| 6.5 | Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum (oder innerhalb eines anderen, vom Übersetzungsbüro schriftlich angegebenen Zeitraums) ohne jeden Abzug, jede Aufrechnung oder irgendeinen Aufschub netto in der Währung zu zahlen, in der die Rechnung ausgestellt ist. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Auftraggeber unverzüglich und ohne Mahnung in Verzug und muß zusätzlich zum Rechnungsbetrag ab dem Fälligkeitstag bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung die gesetzlichen Zinsen zahlen. | 7.4 | Gelingt es den Parteien nicht, ihren Streit innerhalb einer angemessenen Frist vergleichsweise beizulegen, können sie den Streitfall innerhalb von zwei Monaten nachdem sie festgestellt haben, daß sie den Streit nicht beilegen können, vor den Vorstand der Association of Translation Agencies bringen. Der Streit wird nach der Schiedsordnung der VViN durch einen Schiedsausschuß entschieden. Die Entscheidung des Schiedsausschusses ist für beide Parteien rechtsverbindlich. |
| 6.6 | Die Gebühr für außergerichtliche Inkassokosten beträgt 15% für die ersten EUR 2,500,- des Kapitalbetrags einschließlich der gesetzlichen Zinsen und 10% für den Restbetrag, zuzüglich eines Mindestbetrags in Höhe von EUR 100,- je Rechnung. | 7.5 | Das Recht des Auftraggebers auf Reklamation verfällt, wenn er den Teil des Produkts, auf den sich die Reklamation bezieht, selbst bearbeitet hat oder in seinem Auftrag hat bearbeiten lassen, unabhängig davon, ob er das Produkt anschließend an einen Dritten ausgeliefert hat oder nicht. |

Artikel 7 - Reklamationen und Streitigkeiten

- 7.1 Der Auftraggeber ist gehalten, etwaige Reklamationen über das gelieferte Produkt des Übersetzungsbüros baldmöglichst schriftlich anzuzeigen, jedoch spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des oben definierten Produkts. Das Vorbringen einer Reklamation entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 7.2 Wird innerhalb der in Absatz 7.1 genannten Frist keine Reklamation vorgebracht, gilt das Produkt als voll angenommen, und das Übersetzungsbüro entspricht Reklamationen nur, wenn es dies für angemessen erachtet. Änderungen durch das Übersetzungsbüro von irgendeinem Teil des übersetzten oder bearbeiteten

Artikel 8 - Haftung; Schadloshaltung

- 8.1 Das Übersetzungsbüro haftet ausschließlich für einen Schaden, der nachweislich eine unmittelbare Folge eines dem Übersetzungsbüro zuzuordnenden Mangels ist. Das Übersetzungsbüro ist keinesfalls haftbar für andere Formen von Schaden, wie Folgeschaden, Gewinnausfall oder Schaden aufgrund von Verzögerungen. Die Haftung des Übersetzungsbüros ist auf jeden Fall auf den Rechnungswert für das betreffende Produkt ohne Mehrwertsteuer beschränkt.
- 8.2 Eine etwaige Mehrdeutigkeit des zu übersetzenden Texts entbindet das Übersetzungsbüro von jeglicher Haftung.
- 8.3 Die Beurteilung der Frage, ob die Verwendung eines vom Übersetzungsbüro zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Textes oder der vom Übersetzungsbüro

gelieferten Übersetzung/bearbeiteten Version desselben die Gefahr von Schaden oder die Gefahr des Verlustes aufgrund von Schaden birgt, geht allein zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers.

- 8.4 Das Übersetzungsbüro haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, um die Erfüllung des Vertrags zu erleichtern. Das Übersetzungsbüro haftet ferner nicht für Kosten und/oder Schäden, die durch (a) den Einsatz von Informationstechnik und Telekommunikationsmitteln, (b) den Transport oder Versand von Daten oder Datenträgern oder (c) durch etwaige Computerviren in den vom Übersetzungsbüro gelieferten Dateien oder Datenträgern verursacht werden.
- 8.5 Die Haftung des Übersetzungsbüros ist in allen Fällen auf einen Betrag von EUR 45,000,- je Vorfall beschränkt.
- 8.6 Der Auftraggeber sichert dem Übersetzungsbüro Schadloshaltung zu gegen alle Ansprüche Dritter, die sich aus der Verwendung des Produkts ableiten und schließt damit jede Haftung des Übersetzungsbüros aufgrund dieses Absatzes aus.

Artikel 9 - Auflösung

- 9.1 Das Übersetzungsbüro ist, ohne gegenüber dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig zu sein, berechtigt, den Vertrag (insgesamt oder teilweise) aufzuheben oder seine Erfüllung aufzuschieben, falls der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt sowie bei Konkurs, Moratorium oder Liquidation des Unternehmens des Auftraggebers. Das Übersetzungsbüro ist in diesen Fällen ferner berechtigt, zur unverzüglichen Zahlung aufzufordern.
- 9.2 Kann das Übersetzungsbüro seinen Verpflichtungen durch Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nicht nachkommen, ist es berechtigt, den Vertrag aufzuheben, ohne schadenersatzpflichtig zu sein. Solche Umstände beinhalten, jedoch nicht ausschließlich, Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Aufruhr, Krieg, Transportbehinderungen, behördliche Maßnahmen, Leistungsunterbrechung von Internet-Providern oder andere Ereignisse höherer Gewalt.

- 9.3 Sollte das Übersetzungsbüro aufgrund höherer Gewalt gezwungen sein, die weitere Auftragsausführung einzustellen, ist der Kunde dennoch zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeit und der damit verbundenen Kosten und Unkosten verpflichtet.

Artikel 10 - Urheberrecht

- 10.1 Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart ist, behält sich das Übersetzungsbüro das Urheberrecht auf die vom Übersetzungsbüro angefertigten Übersetzungen und sonstigen Texte vor.
- 10.2 Der Auftraggeber sichert dem Übersetzungsbüro Schadloshaltung gegen Ansprüche Dritter wegen angeblicher Verletzung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder anderen Rechten des geistigen Eigentums in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung zu.

Artikel 11 - Anwendbares Recht

- 11.1 Der Vertrag gilt als in den Niederlanden ausgefertigt und unterliegt dem niederländischen Recht.
- 11.2 Alle Streitigkeiten, für die keine rechtsverbindliche Entscheidung des VViN-Schiedsausschusses gemäß Absatz 7.4 gefällt werden konnte, werden vor das zuständige Gericht am Geschäftssitz des Übersetzungsbüros gebracht.

Artikel 12 - Eintragung

- 12.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden im 21. Januar 2013 unter Nummer 02065111 bei der Industrie- und Handelskammer Groningen eingereicht.
- 12.2 f.a.x. Translations b.v. ist unter der Nummer 02065111 in das Verbandsregister der Industrie- und Handelskammer Groningen eingetragen.

Dieser Text wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Der niederländische Ausgangstext ist stets maßgebend.

Ein Exemplar dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.